

# IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

12|2021

## In aller Kürze

- Mindestlohnbetriebe – also Betriebe, die mindestens eine Person zum Mindestlohn beschäftigen oder Löhne unter das Mindestlohnniveau senken möchten – befinden sich häufiger in Wirtschaftszweigen, die von der Corona-Krise stärker negativ betroffen sind. Das zeigt sich insbesondere im Hotel- und Gastgewerbe, aber auch im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung.
- Im zweiten Quartal 2020 zeigten Mindestlohnbetriebe einen etwas stärkeren Einbruch in ihrer Arbeitsnachfrage als andere Betriebe. Bereits im dritten Quartal 2020 erholte sich die Nachfrage allerdings wieder.
- Im dritten Quartal 2020 äußerten 9 Prozent der Betriebe mit Mindestlohnbeschäftigten den Wunsch, Löhne bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen zu senken oder Neueinstellungen unterhalb des geltenden Mindestlohns vorzunehmen.
- Auch wenn die Mindestlohnbetriebe etwas stärker negativ von der Krise betroffen waren und etwas häufiger Kurzarbeit in Anspruch genommen haben, kann nicht nachgewiesen werden, dass der Mindestlohn ursächlich dafür war. Die festgestellten Unterschiede zwischen den Mindestlohnbetrieben und der übrigen Wirtschaft können auch unabhängig vom Mindestlohn entstanden sein.

## Rückgang der Arbeitsnachfrage in der Corona-Krise

# Kurzfristig sind Mindestlohnbetriebe etwas stärker betroffen

von Erik-Benjamin Börschlein und Mario Bossler

**Die anfänglich befürchteten starken negativen Effekte des Mindestlohns haben sich in den ersten Jahren nach seiner Einführung nicht bestätigt. Während die Entlohnung im Niedriglohnbereich gestiegen ist, zeigte sich die Beschäftigungsentwicklung weitestgehend uneindrücklich. Kritische Stimmen wiesen jedoch stets darauf hin, dass man die erste Arbeitsmarktkrise abwarten müsse, bevor ein endgültiges Urteil möglich sei. Dafür bietet die aktuelle Covid-19-Rezession nun Gelegenheit: Für das Krisenjahr 2020 untersuchen wir die Entwicklung der Nachfrage nach Arbeitskräften von Mindestlohnbetrieben im Vergleich zu anderen Betrieben.**

Die Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns wurden seit seiner Einführung im Januar 2015 äußerst kontrovers diskutiert. Mittlerweile liegt eine Vielzahl von Studien vor, die die Arbeitsmarkteffekte des Mindestlohns untersucht haben. Da-

rin zeigt sich, dass dieser zu deutlichen Lohnsteigerungen für niedrig entlohnte Beschäftigte geführt hat (Bossler/Schank 2020), wobei gleichzeitig nur sehr geringe negative Beschäftigungseffekte beobachtet wurden (Ahlfeldt et al. 2018; Garloff 2019). Vom Mindestlohn betroffene Betriebe halten sich jedoch stärker bei den Neueinstellungen zurück als nicht betroffene Betriebe (Bossler/Gerner 2020), und auch im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) gab es einen leichten Rückgang im Zuge der Mindestlohneinführung 2015 (vom Berge et al. 2016). Gleichzeitig ist ein signifikanter Teil der Mindestlohnbeschäftigten in besser bezahlende Betriebe gewechselt (Dustmann et al. 2020). Eine Übersicht zu den bisherigen empirischen Studien findet sich in Börschlein und Bossler (2019) oder im aktuellen Bericht der Mindestlohnkommission (2020).

Der deutsche Arbeitsmarkt war bis einschließlich 2019 durch einen deutlichen

Beschäftigungsanstieg gekennzeichnet und wurde in den Jahren seit der Mindestlohneinführung im Januar 2015 durch eine positive konjunkturelle Entwicklung gestützt, welche sicherlich auch zu den bisher beobachteten Mindestlohneffekten beigetragen hat. In der Literatur bleibt es offen, ob die positive Beurteilung des Mindestlohns auch einem schlechteren wirtschaftlichen Umfeld stand hält (Börschlein/Bosler 2020). Die aktuelle, tiefgreifende Covid-19-Rezession ist damit ein erster Belastungs-

test für die Wirkung des Mindestlohns. Insbesondere kritische Stimmen haben stets darauf hingewiesen, dass man den Mindestlohn erst endgültig bewerten könne, wenn man die Wirkungen in konjunkturell schwierigen Zeiten betrachtet (SVR 2017).

An diesen Vorbehalt anknüpfend, untersuchen wir im Folgenden auf Basis aktueller Befragungsdaten der IAB-Stellenerhebung (vgl. Infobox 1), wie die Corona-Krise von unterschiedlichen Betrieben wahrgenommen wird. Dabei geht es um die Schwierigkeiten, die sie durch den Mindestlohn sehen und darum, wie sich die Arbeitsnachfrage in Abhängigkeit von der Mindestlohn Betroffenheit entwickelt hat. Zudem wird untersucht, ob Mindestlohnbetriebe in der Krise häufiger Kurzarbeit eingesetzt haben. Die Analysen beruhen auf Befragungen im dritten Quartal des Jahres 2020, sodass erste Kriseneffekte erfasst werden können. Es werden aber auch künftige Entwicklungen antizipiert, indem Angaben der Arbeitgeber zum erwarteten weiteren Krisenverlauf herangezogen werden.

Theoretisch können die in einer Krise wirkenden ökonomischen Mechanismen durch die Effekte des Mindestlohns verstärkt werden. So können die Aufträge der Unternehmen aus unterschiedlichen Gründen zurückgehen. In der aktuellen Krise sind ohne Zweifel die Betriebe am stärksten betroffen, die aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen schließen mussten und somit keinerlei Absatzmöglichkeiten hatten. Der Mindestlohn kann für diese Betriebe eine zusätzliche Belastung darstellen, weil er die Lohnflexibilität – ähnlich wie Branchentarifverträge – nach unten begrenzt. Auch in Branchen, die nicht direkt von den pandemiebedingten Schließungen betroffen sind, können Aufträge einbrechen. So könnte die Unsicherheit der Konsumentinnen und Konsumenten stark gestiegen sein oder die Vertriebskanäle sind direkt oder indirekt betroffen. Mit den Auftragseinbrüchen sinkt der Umsatz und damit auch die Produktivität. So steigt der Kostendruck bei den Unternehmen und sie müssten ihre Personalkosten senken, um weiterhin am Markt zu bestehen oder profitabel zu bleiben. Wenn der Mindestlohn solche Lohnsenkungen jedoch nicht zulässt, kann es zu vermehrten Entlassungen kommen. Dem kann der erhöhte Einsatz von Kurzarbeit entgegenwirken, was einer temporären Einsparung des Personaleinsatzes entspricht.

1

## Datengrundlage: Die IAB-Stellenerhebung

Die IAB-Stellenerhebung wird als repräsentative Quartalsbefragung vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung durchgeführt. In der schriftlichen Hauptbefragung im vierten Quartal 2019 wurden 13.906 Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten befragt. Seit dem 1. April 2020 werden diesen Betrieben zusätzlich Sonderfragen zu ihren Erfahrungen mit der Corona-Pandemie gestellt. Auf dieser Basis wurden in den ersten drei Quartalen 2020 jeweils etwa 8.500 Betriebe (Q1: 8.549 Betriebe, Q2: 8.296 Betriebe, Q3: 8.552 Betriebe) erneut zu ihrem aktuellen Stellenangebot sowie der Beschäftigung und ihren Beschäftigungserwartungen befragt. Hieraus lassen sich repräsentative Aussagen für die ersten drei Quartale 2020 treffen.

### • Abgrenzung der Mindestlohn Betroffenheit

Im Rahmen der IAB-Stellenerhebung wurden im dritten Quartal 2020 drei Arten der Mindestlohn Betroffenheit abgefragt:

- Betriebe wurden erstens gefragt, ob mindestens ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte zum aktuell gültigen Mindestlohn entlohnt wird (zum Befragungszeitpunkt lag der gültige Mindestlohn bei 9,35 Euro).
- Zweitens wurde erhoben, ob die Betriebe aktuell den Wunsch haben, Löhne von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen unter das Mindestlohnniveau zu senken, aber durch den Mindestlohn daran gehindert werden.
- Drittens wurden Betriebe gefragt, ob sie zusätzliche Neueinstellungen zu Löhnen unter dem Mindestlohnniveau vornehmen würden, wenn dies nicht durch den Mindestlohn verhindert werden würde.

Die zweite und dritte Dimension sind hierbei wichtig, um auch eine gestiegene Relevanz des Mindestlohns in der aktuellen Krise zu erfassen, die sich nicht anhand der tatsächlichen Löhne beobachten lässt.

Die drei abgefragten Dimensionen erfassen jeweils unterschiedliche Aspekte der Mindestlohn Betroffenheit. Um nicht nur die tatsächliche Betroffenheit in Form von Mindestlohnbeschäftigten zum Abfragezeitpunkt, sondern auch die veränderte Relevanz des Mindestlohns in der Krise zu erfassen, werden in den Analysen die drei Arten der Mindestlohn Betroffenheit zusammen analysiert. Außerdem liefert eine gemeinsame Untersuchung höhere Fallzahlen, sodass die Analysen mit höherer statistischer Präzision durchgeführt werden können. Wird dabei von Mindestlohnbetrieben gesprochen, sind darunter – wenn nicht anders angemerkt – diejenigen Betriebe zusammengefasst, die mindestens eine der drei genannten Fragen mit „ja“ beantwortet haben.

### • Abgrenzung der Krisen Betroffenheit

In der IAB-Stellenerhebung werden Betriebe danach befragt, ob sie von der Krise positiv und/oder negativ betroffen sind. Der Begriff Betroffenheit ist im Fragebogen der IAB-Stellenerhebung allgemein gehalten und soll Krisen Betroffenheit möglichst ganzheitlich in unterschiedlichen Dimensionen erfassen. Die Fragestellung lautet: „Ist Ihr Betrieb bzw. Ihre Verwaltungsstelle aktuell von der durch die Corona-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise betroffen?“ In den Antwortmöglichkeiten wird zwischen negativer, positiver oder keiner Betroffenheit unterschieden. In den Auswertungen dieses Berichts wird die negative Krisen Betroffenheit betrachtet.

## Betriebliche Relevanz des Mindestlohns

Eine erste Herausforderung in der Analyse von Mindestlohneffekten besteht in der Abgrenzung der Betriebe, die zum aktuellen Zeitpunkt in ihrem Handeln durch den Mindestlohn beeinflusst sind. Die Gruppe der betroffenen Betriebe kann sich seit der Einführung des Mindestlohns grundlegend geändert haben, da sich Betriebsstrukturen über die Zeit verändern, sodass einige Betriebe – etwa durch Wachstum oder Wandel der Beschäftigtenstruktur – nicht mehr im Mindestlohnbereich sind, während andere Betriebe heute einen größeren Anteil der Beschäftigten zum Mindestlohn entlohnen als noch vor sechs Jahren. Zudem kann sich die Mindestlohn Betroffenheit auch kurzfristig durch die aktuelle Krise geändert haben, etwa weil Betriebe unter Kostendruck gerieten und deshalb niedrigere Löhne zahlen müssen als zuvor. Diese betriebliche Betroffenheit vom Mindestlohn wird anhand der IAB-Stellenerhebung abgegrenzt (vgl. Infobox 1).

Im dritten Quartal 2020 gaben etwa 21 Prozent der befragten Betriebe an, mindestens eine Person zum Mindestlohn zu beschäftigen. Die betriebliche Betroffenheit lag damit auf höherem Niveau als in vorangegangenen Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels vor Beginn der Corona-Krise. Zur Mindestlohneinführung lag die betriebliche Betroffenheit bei etwa 15 Prozent (Bossler et al. 2020a).

Auf die Frage, ob es aus Sicht des Betriebs ökonomisch erwünscht wäre, Löhne unter das Mindestlohnniveau zu senken, antworteten 2,1 Prozent aller befragten Betriebe mit „ja“. Weil die aktuelle Krise einen besonderen Kostendruck erzeugt, ist dieser Anteil als gering einzuschätzen, auch wenn man berücksichtigt, dass tatsächliche Lohnsenkungen am deutschen Arbeitsmarkt eher selten sind. Ein etwas höherer Anteil von 4,2 Prozent der Betriebe gab an, eine Neueinstellung unterhalb des Mindestlohnniveaus tätigen zu wollen. Typischerweise haben Betriebe bei Neueinstellungen eine höhere Flexibilität in der Lohnverhandlung, sodass Neueinstellungen zu einem geringeren Lohn leichter möglich sind als Lohnanpassungen bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen.

Unter den Betrieben ohne Mindestlohnbeschäftigte gaben lediglich 1,2 Prozent an, Löhne unter

das Mindestlohnniveau senken zu wollen, und 3,2 Prozent möchten Einstellungen mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns vornehmen. Etwas höher liegen diese Anteile erwartungsgemäß bei den Betrieben mit Mindestlohnbeschäftigten: Hier wollen 5,6 Prozent Löhne senken und 7,9 Prozent Neueinstellungen unter Mindestlohnniveau tätigen. Insgesamt gaben 9 Prozent der Mindestlohnbetriebe an, mindestens eine der beiden Lohnsenkungsvarianten umsetzen zu wollen.

Dieser geringe Unterschied im Befragungsergebnis deutet darauf hin, dass der Mindestlohn für den Großteil der Betriebe keinen zusätzlichen Druck auf die Lohnsetzung auslöst. Hierfür bieten sich folgende Erklärungen an: Zum einen scheint der Mindestlohn vom Großteil aller Betriebe – auch den betroffenen – akzeptiert zu werden, und die Produktivität der Mindestlohnjobs wurde möglicherweise bereits so angepasst, dass auch in der aktuellen Krise eine Mindestlohnsenkung zum Erhalt der Beschäftigung nicht nötig ist. Zum anderen scheint die aktuelle Höhe des Mindestlohns für die meisten Betriebe auch in dem schwierigen ökonomischen Umfeld keine übergroßen Lasten mit sich zu bringen. Außerdem könnten auch die Möglichkeit der Kurzarbeit oder Schwierigkeiten in der Durchsetzbarkeit von Nominallohnsenkungen die Angaben der Betriebe beeinflussen.

Im Folgenden bezeichnen wir sowohl Betriebe, die mindestens eine Person zum Mindestlohn beschäftigen, als auch Betriebe, die Löhne unter dem Mindestlohnniveau bezahlen möchten, als Mindestlohnbetriebe.

## Mindestlohnbetriebe sind häufiger von der Krise betroffen

Ohne Zweifel ist ein Großteil der Betriebe in irgendeiner Weise entweder positiv oder negativ von der Covid-19-Rezession betroffen. Pandemiebedingte Effekte auf das wirtschaftliche Handeln von Betrieben können sowohl beim Angebot an Waren und Dienstleistungen auftreten, als auch nachfrageseitig, also durch ausbleibenden Umsatz. Auf der Angebotsseite führten beispielsweise politische Eindämmungsmaßnahmen wie Kontaktbeschränkungen zu langanhaltenden Betriebsschließungen, sodass der Absatz von Waren und Dienstleistungen

stark eingeschränkt war oder gar vollständig zum Erliegen kam. Auch wurde beobachtet, dass Lieferketten für die im Produktionsprozess benötigten Zwischenprodukte pandemiebedingt gestört wurden, sodass Betriebe ihr gewohntes Produktionsniveau nicht aufrechterhalten konnten. Gleichzeitig kam es pandemiebedingt auch zu Veränderungen auf der Nachfrageseite. Diese können sowohl positiv ausfallen – wie eine steigende Nachfrage nach Produkten, die für das Leben und Arbeiten im Homeoffice benötigt werden – oder auch negativ, wie etwa der Nachfragerückgang bei Reisen.

Der obere Punkt in Abbildung A1 zeigt, dass Mindestlohnbetriebe nach eigenen Angaben um etwa 13 Prozentpunkte häufiger von der Krise ne-

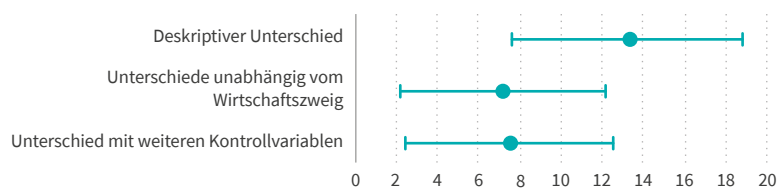
gativ betroffen sind als andere Betriebe (zur Analysemethode vgl. Infobox 2). Bereinigt man diesen Zusammenhang um Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen, zeigt sich noch eine um 7 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, von der Krise negativ betroffen zu sein. Die Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig erklärt also etwa die Hälfte des Unterschieds. Betriebscharakteristika wie die Tarifbindung, der Ort oder die Größe des Betriebs sowie Anteile an Frauen und Teilzeitbeschäftigten haben keinen weiteren Einfluss auf den geschätzten Unterschied.

Die Krisenbetroffenheit unterscheidet sich also stark zwischen den Wirtschaftszweigen. Aber auch innerhalb der Wirtschaftszweige zeigt sich noch ein signifikanter Unterschied zwischen Mindestlohnbetrieben und den übrigen Betrieben. Das könnte beispielsweise daran liegen, dass auch innerhalb der Wirtschaftszweige die niedrig entlohnenden Betriebe eher Tätigkeiten mit Personenkontakt haben und damit stärker durch Kontaktbeschränkungen beeinflusst sind als Hochlohnbetriebe, bei denen etwa der Einsatz von Homeoffice leichter möglich ist.

A1

## Unterschiede in der Krisenbetroffenheit zwischen Mindestlohnbetrieben und anderen Betrieben

in Prozentpunkten



Anmerkungen: Geschätzter Zusammenhang von Mindestlohnbetrieben und Krisenbetroffenheit aus drei unterschiedlichen Spezifikationen, die mit gewichteten OLS-Regressionen geschätzt wurden. Der obere Punkt zeigt den Unterschied in der Krisenbetroffenheit zwischen Mindestlohnbetrieben und Nicht-Mindestlohnbetrieben (+13 Prozentpunkte). Der mittlere Punkt zeigt den gleichen geschätzten Unterschied, wenn Unterschiede in der Krisenbetroffenheit zwischen unterschiedlichen Wirtschaftszweigen herausgerechnet werden (+7 Prozentpunkte). Bei der unteren Differenz in der Krisenbetroffenheit werden weitere mögliche Einflussfaktoren herausgerechnet, die die Krisenbetroffenheit unabhängig vom Mindestlohn bestimmen können (Betriebsgröße, das Bundesland, die Tarifbindung, die Anteile an Leiharbeitern, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten und Frauen). Die Konfidenzintervalle um die Punkte zeigen die Präzision der Schätzung mit 95-prozentiger Sicherheit.

Quelle: IAB-Stellenerhebung, 3. Quartal 2020. © IAB

## Die Krise trifft Mindestlohnbranchen überdurchschnittlich

Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Krisenbetroffenheit wesentlich von der jeweiligen Branche abhängt. Um zu untersuchen, ob die Covid-19-Rezession Mindestlohnbranchen überproportional trifft, zeigt Abbildung A2 (Seite 5) die negative Krisenbetroffenheit und den Anteil von Mindestlohnbetrieben getrennt für 23 Wirtschaftszweige. Im Durchschnitt geben etwa 40 Prozent der Betriebe an, negativ von der Krise betroffen zu sein, wobei sich zwischen den einzelnen Branchen deutliche Unterschiede zeigen. Mit Abstand am stärksten negativ betroffen sind das Gastgewerbe – bedingt durch geschlossene Hotels und Gaststätten – und der Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung, zu dem sowohl Theater und Kinos, aber auch Unternehmen im Bereich Sport und Fitness zählen. Die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sind ebenfalls überdurchschnittlich häufig negativ betroffen. Dazu gehören beispielsweise die stark eingeschränkte Reisebranche und die Zeit-

2

### Analysemethoden

#### • Unterschiede in der Krisenbetroffenheit

Um die Unterschiede in der Krisenbetroffenheit zwischen Mindestlohnbetrieben und anderen Betrieben zu quantifizieren, werden Unterschiede aus einer OLS-Regression ermittelt, bei der die Krisenbetroffenheit durch die Mindestlohnbetriebenheit erklärt wird. Zusätzlich kann dabei für unabhängig vom Mindestlohn bestehende Unterschiede zwischen den Betrieben kontrolliert werden.

#### • Unterschiede in Ergebnisvariablen, die von der Covid-Krise beeinflusst sein können

Um die Unterschiede in verschiedenen krisenbezogenen Ergebnisvariablen zwischen Mindestlohnbetrieben und anderen Betrieben vergleichen zu können, wird eine Regression mit betriebsfixen Effekten angewandt. In einer solchen Spezifikation wird automatisch für zeitkonstante Unterschiede zwischen den Betrieben kontrolliert, sodass die geschätzten Effekte um dauerhaft und unabhängig von der Krise bestehende Unterschiede in der Ergebnisvariable der Vergleichsgruppen bereinigt sind. Zusätzlich kann für die Krisenbetroffenheit der Betriebe kontrolliert werden, um den Einfluss des Mindestlohns bei gleicher Krisenbetroffenheit zu schätzen.

arbeitsbranche, die als Anbieterin eines flexiblen Beschäftigungseinsatzes etwa in der Produktion von wirtschaftlichen Schwankungen besonders hart getroffen ist.

Mindestlohnbetriebe sind aktuell überdurchschnittlich häufig in den Branchen tätig, in denen auch die Krisenbetroffenheit am stärksten ausgeprägt ist. So finden sich die meisten Mindestlohnbetriebe im Gastgewerbe, aber auch im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung. Anders verhält es sich beispielsweise in der Landwirtschaft, die häufig zum Mindestlohn entlohnt, aber nicht überdurchschnittlich von der Krise betroffen ist.

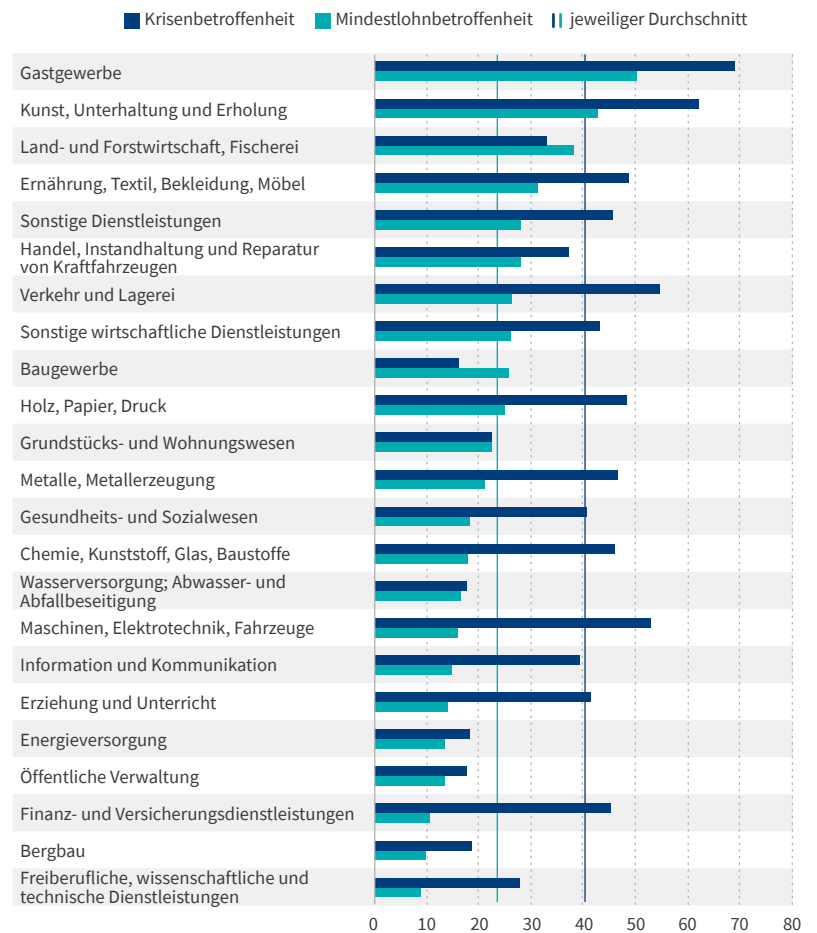
## Einbruch der Arbeitsnachfrage im zweiten Quartal 2020

Im Laufe eines Konjunkturzyklus passen Betriebe ihre Nachfrage nach Arbeitskräften dynamisch an die wirtschaftliche Lage an und verschieben beispielsweise geplante Neueinstellungen oder Nachbesetzungen bei erhöhter wirtschaftlicher Unsicherheit auf einen späteren Zeitpunkt (Bossler et al. 2020b). Die aktuelle Corona-Krise hat starke negative exogene Arbeitsnachfrageschocks ausgelöst, da etwa Betriebsschließungen wie in der Gastronomie den Bedarf an Arbeitskräften in betroffenen Betrieben temporär stark senken. Eine hohe Krisenbetroffenheit der Betriebe kann sich am Arbeitsmarkt in unterschiedlichen Dimensionen manifestieren. Relativ kurzfristige Indikatoren der Arbeitsnachfrage sind die offenen Stellen und die geplanten Beschäftigungsanpassungen. Eine Betrachtung der offenen Stellen ist auch deshalb interessant, weil zu erwarten ist, dass Betriebe in Zeiten hoher wirtschaftlicher Unsicherheit Neueinstellungen tendenziell zurückstellen. Dies deckt sich mit den betrieblichen Angaben zu offenen Stellen und den Beschäftigungserwartungen in der IAB-Stellenerhebung (vgl. Abbildung A3 auf Seite 6).

Während sich im ersten Quartal des Jahres 2020 noch keine statistisch signifikante Veränderung der Arbeitsnachfrage im Vergleich zum Vorquartal zeigt, bricht die Zahl der offenen Stellen im zweiten Quartal 2020 stark ein (vgl. Abbildung A3, links). Dies zeigt sich bei den nicht vom Mindestlohn betroffenen Betrieben mit einem Minus von durchschnittlich 0,12 Stellen und noch deutlicher

## Negative Krisenbetroffenheit und Anteil von Mindestlohnbetrieben nach Wirtschaftszweigen

Anteile in Prozent (Reihenfolge absteigend nach der Mindestlohnbetroffenheit)



Anmerkungen: Subjektive Betroffenheit der Betriebe von der Covid-19-Krise und Mindestlohnbetroffenheit nach Wirtschaftszweigen. Die durchgezogenen vertikalen Linien zeigen die mittlere Krisenbetroffenheit bzw. die mittlere Mindestlohnbetroffenheit für alle Betriebe.

Quelle: IAB-Stellenerhebung, 3. Quartal 2020. Mit Betriebsgewichten gewichtete Werte. © IAB

unter den Mindestlohnbetrieben, bei denen die Zahl der offenen Stellen im Durchschnitt um 0,32 pro Betrieb zurückging. Im darauffolgenden dritten Quartal lag der Wert unter den Mindestlohnbetrieben mit einem Minus von 0,21 Stellen jedoch wieder näher am Wert der anderen Betriebe (-0,14).

Ähnliche Ergebnisse finden sich bei den Beschäftigungserwartungen der Betriebe, die in jedem Quartal in Bezug auf die kommenden zwölf Monate abgefragt wurden (vgl. Abbildung A3, rechts). Die Erwartungen brechen im zweiten Quartal 2020 ein, wobei Mindestlohnbetriebe die Beschäftigungsentwicklung im Durchschnitt pessimistischer einschätzen. Die Angaben der Arbeitgeber variieren jedoch so stark, dass der mittlere Unterschied zwischen Mindestlohnbetrieben und

dem übrigen Teil der Wirtschaft nicht statistisch signifikant ist. Auch in der erwarteten Beschäftigungsentwicklung sind die Unterschiede bereits im dritten Quartal 2020 wieder ausgeglichen.

Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass in den hier durchgeführten Analysen lediglich die Antworten von Mindestlohnbetrieben und anderen Betrieben verglichen werden, wobei nicht unterschieden werden kann, welcher Teil des beobachteten Effekts allein durch die Krise und welcher Teil des Effekts durch den Mindestlohn in der Krise hervorgerufen wird. Die Unterschiede zwischen den Mindestlohnbetrieben und dem übrigen Teil der Wirtschaft müssen also nicht durch den Mindestlohn verursacht sein, sondern können auch dadurch entstehen, dass diese Betriebe unabhängig vom Mindestlohn stärker durch die Krise betroffen sind. Außerdem kann der Unterschied zwischen den Betrieben auch mit einer generell höheren Arbeitskräftefluktuation im Mindestlohnbereich zusammenhängen. Dies würde den temporär stärkeren Einbruch der Arbeitsnachfrage im Vergleich zu anderen Betrieben relativieren. So betrug der Beschäftigungsumschlag – also die Summe aus Einstellungen und Trennungen relativ zur gesamten Beschäftigtenzahl innerhalb eines Jahres – unter den Mindestlohnbetrieben im Schnitt bereits

vor der Krise 31 Prozent, während er bei den anderen Betrieben bei 26 Prozent lag (4. Qu. 2019).

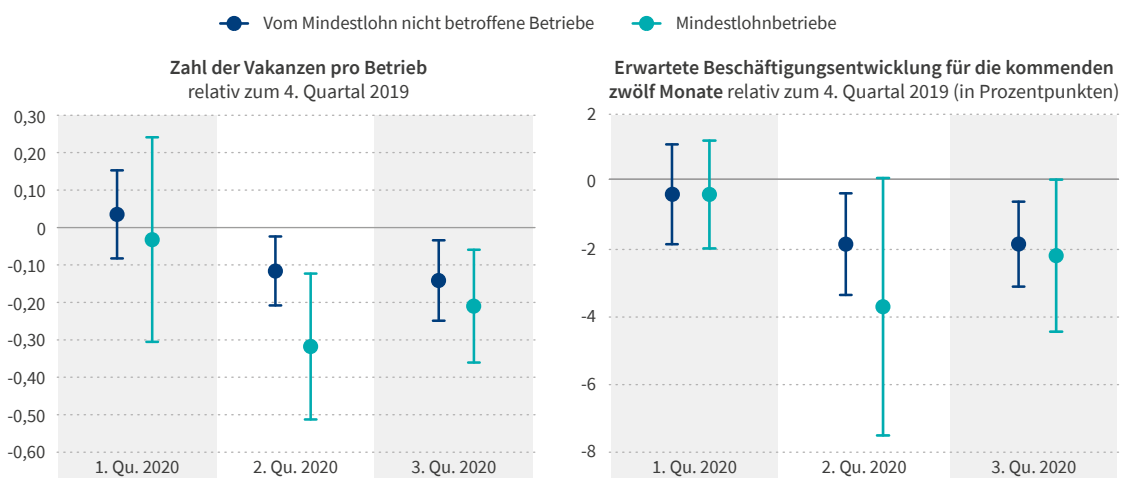
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Mindestlohnbetriebe im zweiten Quartal 2020 zwar temporär einen etwas stärkeren Einbruch in der Zahl offener Stellen aufweisen. Dieser Unterschied ist jedoch im dritten Quartal bereits nicht mehr sichtbar. Die Beobachtung deckt sich mit der betrieblichen Einschätzung zur erwarteten weiteren Krisendauer. Im dritten Quartal 2020 wurden die Betriebe im Rahmen der IAB-Stellenerhebung danach befragt, wie lange sie für ihren Betrieb noch krisenbedingte Auswirkungen erwarten. Mit etwa 94 Prozent geht der Großteil der Betriebe davon aus, zum Ende des Jahres 2021 nicht mehr im Krisenmodus zu sein. Hierbei zeigen sich zwischen Mindestlohnbetrieben und anderen Betrieben keine Unterschiede im erwarteten Zeitpunkt des Krisenendes.

## Mindestlohnbetriebe nutzen häufiger Kurzarbeit

Der deutsche Arbeitsmarkt wird in der aktuellen Krise durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Der Höchstwert lag im April 2020 bei knapp 6 Millionen Beschäftigten in Kurzarbeit.

A3

### Entwicklung der Vakanzen und der erwarteten Beschäftigung nach Mindestlohnbetroffenheit



Anmerkungen: Entwicklung der Vakanzen (in Stellen) und der erwarteten Beschäftigungsentwicklung für die kommenden 12 Monate (in Prozentpunkten) über die Zeit relativ zum 4. Quartal 2019. In der Regression wird für Krisenbetroffenheit kontrolliert. Die vertikalen Linien um die Punkte zeigen die 95-Prozent-Konfidenzbänder. Durch betriebsfixe Effekte wird zudem für Änderungen in der Komposition der Betriebe über die Zeit kontrolliert.

Lesebeispiel: Relativ zum 4. Quartal 2019 ist die Zahl der Vakanzen in Mindestlohnbetrieben im 2. Quartal 2020 um durchschnittlich 0,32 Stellen pro Betrieb zurückgegangen. Der Rückgang bei den anderen Betrieben lag im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich 0,12 Stellen pro Betrieb.

Quelle: IAB-Stellenerhebung, 4. Quartal 2019 bis 3. Quartal 2020. © IAB

In den Folgemonaten verringerte sich die Zahl der Kurzarbeitenden auf 2,2 Millionen im September 2020. (Statistik der BA). Insgesamt hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2020 rund 22,1 Milliarden Euro an Kurzarbeitergeld ausgezahlt (Bundesagentur für Arbeit 26.2.2021). Der großflächige Einsatz der Kurzarbeit hat auch vielen Mindestlohnbetrieben geholfen, ihre Personalkosten in den schwersten Krisenmonaten zu reduzieren. Abbildung A4 zeigt, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit unter den Mindestlohnbetrieben um rund 11 Prozentpunkte höher lag als im übrigen Teil der Wirtschaft.

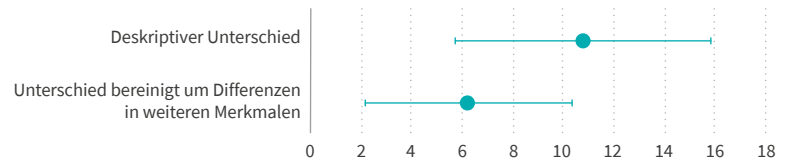
Nach Berücksichtigung von Betriebsmerkmalen, wie etwa der Branchenzugehörigkeit, bleibt der Unterschied in der Nutzung von Kurzarbeit zwischen Mindestlohnbetrieben und anderen Betrieben mit rund 6 Prozentpunkten deutlich bestehen. Die eingezeichneten 95-Prozent-Konfidenzbänder in Abbildung A4 zeigen, dass der geschätzte Unterschied statistisch signifikant von Null verschieden ist. Mindestlohnbetriebe haben also tatsächlich wesentlich häufiger von Kurzarbeit Gebrauch gemacht, was auch die höhere Krisenbetroffenheit widerspiegelt.

Interessanterweise ist die Nutzung von Kurzarbeit signifikant höher für Mindestlohnbetriebe, die Löhne unter den Mindestlohn senken möchten (ohne Abbildung). Für diese kleine Gruppe an Mindestlohnbetrieben ist die Krise eine besondere Herausforderung, was sich auch im verstärkten Einsatz von Kurzarbeit verdeutlicht.

Die verstärkte Nutzung von Kurzarbeit in Mindestlohnbetrieben bringt mit sich, dass Beschäftigte für jeden Kurzarbeitstag von nur 60 Prozent (67 % mit Kindern) ihres üblichen Mindestlohns leben müssen. Damit besteht die Gefahr, dass betroffenen Personen ein kaum noch existenzsicherndes Einkommen verbleibt und sie so möglicherweise in den Grundsicherungsbezug fallen. Insbesondere diesen Beschäftigten kommt deshalb das erhöhte Kurzarbeitergeld ab dem vierten Bezugsmonat von 70 Prozent und ab dem siebten Monat von dann 80 Prozent zugute. Bei Arbeitnehmern mit Kindern erfolgt eine Aufstockung auf 77 beziehungsweise 87 Prozent.

## Wahrscheinlichkeit, Kurzarbeit anzumelden, bei Mindestlohnbetrieben im Vergleich zu anderen Betrieben

in Prozentpunkten



Anmerkungen: Geschätzter Zusammenhang von Mindestlohnbetroffenheit und der Anmeldung von Kurzarbeit aus zwei unterschiedlichen Spezifikationen, die mit gewichteten OLS-Regressionen geschätzt wurden. Die erste Spezifikation enthält keine Kontrollvariablen, die zweite Spezifikation kontrolliert für Wirtschaftszweig-5-Steller, die Betriebsgröße, das Bundesland, die Tarifbindung, die Anteile an Leiharbeitern, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten und Frauen. Die horizontalen Linien zeigen 95-Prozent-Konfidenzbänder.

Quelle: IAB-Stellenerhebung, 3. Quartal 2020. © IAB

## Fazit

Die vorgelegten Analysen zeigen, dass in der aktuellen Krise rund 21 Prozent der Betriebe vom Mindestlohn betroffen waren, etwa, weil sie Beschäftigte zum Mindestlohn entlohnen. Unter diesen Betrieben äußern 9 Prozent den Wunsch, Löhne von aktuell Beschäftigten oder bei Neueinstellungen unter das Mindestlohniveau senken zu können.

Mindestlohnbetriebe befinden sich häufig in Wirtschaftszweigen, die stark von der Corona-Krise betroffen sind. Eine hohe Überschneidung zeigt sich etwa beim Gastgewerbe, aber auch im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung. Die häufigere negative Krisenbetroffenheit von Mindestlohnbetrieben lässt sich etwa zur Hälfte durch die Branchenzugehörigkeit erklären. Das heißt aber auch, dass selbst innerhalb von Wirtschaftszweigen noch eine signifikant stärkere Krisenbetroffenheit von Mindestlohnbetrieben im Vergleich zu den übrigen Betrieben besteht.

In Bezug auf die Arbeitsnachfrage zeigten Mindestlohnbetriebe im zweiten Quartal 2020 einen relativ stärkeren Einbruch als andere Betriebe. In jedem Mindestlohnbetrieb wurden durchschnittlich rund 0,32 Personen weniger gesucht als im vierten Quartal 2019, während alle andere Betriebe 0,12 offene Stellen weniger hatten als vor der Krise. Der relativ stärkere Einbruch beschränkte sich jedoch auf das zweite Quartal 2020 und die Arbeitsnachfrage erholte sich bereits im dritten Quartal 2020. Auch die Beschäftigungserwartung fällt bei den Mindestlohnbetrieben etwas schwächer aus. Hier zeigen sich allerdings große Unterschiede zwischen den Betrieben. Die weitere Dau-



**Erik-Benjamin Börschlein**  
ist Mitarbeiter im Forschungs-  
bereich „Arbeitsmarkt-  
prozesse und Institutionen“  
im IAB.  
[erik-benjamin.boerschlein@iab.de](mailto:erik-benjamin.boerschlein@iab.de)



**Dr. Mario Bossler**  
ist Mitarbeiter im Forschungs-  
bereich „Arbeitsmarkt-  
prozesse und Institutionen“  
sowie Leiter der Arbeitsgruppe  
„Mindestlohn“ im IAB.  
[mario.bossler@iab.de](mailto:mario.bossler@iab.de)

er der Krise wird von Mindestlohnbetrieben nicht länger eingeschätzt als von den anderen Betrieben. Die große Mehrzahl der Arbeitgeber erwartet eine Normalisierung spätestens bis Ende 2021.

Auch wenn sich temporär im zweiten Quartal 2020 ein etwas stärkerer Rückgang der Arbeitsnachfrage und ein stärkerer Einsatz von Kurzarbeit bei den Mindestlohnbetrieben gezeigt hat, bleibt offen, ob der Mindestlohn dafür ursächlich ist. Genauso ist es möglich, dass Mindestlohnbetriebe nicht nur häufiger, sondern auch stärker – bezüglich des Ausmaßes von negativen Auswirkungen – von der Krise betroffen sind. Diese Einschränkung in Bezug auf die kausale Wirkung des Mindestlohns lässt sich mit den gängigen Forschungsdesigns der bisherigen Evaluationsstudien kaum auflösen. So wird es vermutlich weiterhin eine Diskussion darüber geben, ob der Mindestlohn betroffene Betriebe in Krisenzeiten in besonderem Maße einschränkt.

Die hier dokumentierten Unterschiede in der Wirkung der Corona-Krise zwischen Mindestlohnbetrieben und anderen Betrieben sind jedenfalls weniger deutlich, als es die unterschiedliche Krisenbetroffenheit zwischen den beiden Gruppen hätte erwarten lassen. Hierbei können sich auch die relativ moderaten Mindestlohnsteigerungen vor der Krise stützend ausgewirkt haben. Aktuell hinkt der Mindestlohn der durchschnittlichen Lohn- und Tariflohnentwicklung hinterher (Börschlein et al. 2021). Einerseits sind so den Mindestlohnbeschäftigten in der Vorkrisenzeit höhere Lohnsteigerungen entgangen, andererseits kommt diese Entwicklung möglicherweise den Mindestlohnbetrieben in der aktuellen Krise zugute. Bis zur deutlicheren Anhebung auf 10,45 Euro, die für Mitte 2022 beschlossen ist, erwartet der Großteil aller Mindestlohnbetriebe, die Krise überwunden zu haben. Der Mindestlohn könnte damit den ersten Belastungstest in einer Arbeitsmarktkrise bestehen.

## Literatur

- Ahlfeldt, Gabriel; Roth, Duncan; Seidel, Tobias (2018): The regional effects of Germany's national minimum wage. In: Economics Letters, Vol. 172, November-Issue, S. 127–130.
- vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas; Trenkle, Simon; Zakrocki, Veronika (2016): Arbeitsmarktspiegel: [Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns](#) (Ausgabe 1). IAB-Forschungsbericht 1/2016, Nürnberg.
- Börschlein, Erik-Benjamin; Bossler, Mario (2020): Mindestlohn in Deutschland: Löhne, Beschäftigung und Armutsbekämpfung. In: Ifo-Schnelldienst, Vol. 73, Nr. 4, S. 10–13.
- Börschlein, Erik-Benjamin; Bossler, Mario (2019): [Eine Bilanz nach fünf Jahren gesetzlicher Mindestlohn: Positive Lohneffekte, kaum Beschäftigungseffekte](#). IAB-Kurzbericht 24/2019, Nürnberg.
- Börschlein, Erik-Benjamin; Bossler, Mario; Wiemann, Jan Simon (2021): [Gesetzlicher Mindestlohn: 2022 dürfte der Rückstand gegenüber der Tariflohnentwicklung aufgeholt sein](#). In: IAB-Forum, 15.2.2021.
- Bossler, Mario; Gerner, Hans-Dieter (2020): Employment effects of the new German minimum wage. Evidence from establishment-level micro data. In: ILR Review, Vol. 73, No. 5, S. 1070–1094.
- Bossler, Mario; Gürtzgen, Nicole; Börschlein, Erik-Benjamin (2020a): [Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Betriebe und Unternehmen](#). IAB-Forschungsbericht 5/2020 Nürnberg, 153 S.
- Bossler, Mario; Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander; Küfner, Benjamin (2020b): [IAB-Stellenerhebung im ersten Quartal 2020: Mit dem Corona-Shutdown ging zuerst die Zahl der offenen Stellen zurück](#). IAB-Kurzbericht 12/2020, Nürnberg.
- Bossler, Mario; Schank, Thorsten (2020): Wage inequality in Germany after the minimum wage introduction. LASER Discussion Papers Nr. 117, Erlangen-Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (26.2.2021): Haushalt der BA: Rekordausgaben im Jahr 2020. Presseinfo Nr. 7, Nürnberg.
- Dustmann, Christian; Lindner, Attila; Schönberg, Uta; Umkehrer, Matthias; vom Berge, Philipp (2020): Reallocation effects of the minimum wage. Evidence from Germany. CREAM Discussion Paper Nr. 07/2020, London.
- Garloff, Alfred (2019): Did the German minimum wage reform influence (un)employment growth in 2015? Evidence from regional data. German Economic Review, Vol. 20, Nr. 3, S. 356–381.
- Mindestlohnkommission (2020): Dritter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung [SVR] (2017): Jahresgutachten 2017/18 – Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik, Wiesbaden, 8.11.2017.